

Pressemitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 28. August 2014

Neubau der Personenunterführung Sandackerweg

Der ungesicherte Bahnübergang im Fussweg Sandacker wird geschlossen und durch eine behindertengerechte Unterführung ersetzt. Die Baumassnahme startet voraussichtlich Anfang 2015.

Im Sandackergebiet der Stadt Adliswil gibt es einen ungesicherten Bahnübergang. Gemäss Eisenbahngesetz sind solche Übergänge nicht mehr zulässig und müssen bis Ende 2015 (Fristverlängerung) aufgehoben werden.

Mit dem Ziel der behindertengerechten und sicheren Querung der SZU-Gleise soll deshalb eine Unterführung zwischen dem Bahnweg und dem Sandackerweg erstellt werden. Sie wird Teil der gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan sicherzustellen Fusswegverbindungen. Die Unterführung unterquert das SZU-Trasse des bestehenden Streckengleises und berücksichtigt bereits das geplante Doppelspurgleis im Bereich des heutigen Bahnübergangs. Die Kosten für die Unterführung beim Sandackerweg belaufen sich auf 1.9 Mio. Franken.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte nach Strassengesetz §§ 16 und 17 bereits im März und April diesen Jahres.

Das Bauprojekt der Personenunterführung Sandackerweg wurde vom Stadtrat am 1. Juli 2014 bewilligt, mit Antrag um Zustimmung an den Gemeinderat. Parallel dazu liegt das Projekt der SZU zur definitiven Genehmigung vor.

Sobald die Bewilligungen des Gemeinderats sowie der SZU vorliegen, werden die nächsten Projektschritte eingeleitet, um mit dem Neubau der Personenunterführung Anfangs 2015 zu starten.

Gerne beantwortet Patrick Stutz, Ressortvorsteher Werke, Ihre Fragen.
Telefon 044 711 77 74, E-Mail patrick.stutz@adliswil.ch